

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/065/1
öffentlich		
Datum 15.08.2013	Aktenzeichen II.6	Federführend: Frau Gust

Betreff

Bau der Kindertageseinrichtung Erlenhof
- Neue Zeitplanung und Risiken
- Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 95 f GO
in Höhe von 1,0 Mio. €

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	21.08.2013 26.08.2013	Frau Brandt

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.0900000/ Projekt-Nr. 103 und 36515.231000000/ 2321000/ Projekt-Nr. 103			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	3,0 Mio. €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

- Dem geänderten Zeitplan zur Errichtung der Kindertageseinrichtung wird zugestimmt.
- Die Fertigstellung der Kindertageseinrichtung im Baugebiet Erlenhof erfolgt spätestens zum 15.12.2014. Um diese Zielvorgabe zu erreichen, wird die Baumaßnahme über eine öffentliche Ausschreibung an einen Generalunternehmer vergeben, soweit diese rechtlich zulässig und die Bezuschussung der Maßnahme gesichert ist. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ist die Maßnahme von der Stadt konventionell in Einzelgewerken auszuschreiben.
- Der erforderlichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 95 f GO in Höhe von 1,0 Mio. € beim PSK 36515.0900000/ Projekt 103, wird zugestimmt. Der Deckungsvorschlag erfolgt aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Sitzung am 26.08.2013.

Sachverhalt:

Zu1.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die städtebaulichen Verträge über die Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Erlenhof-Süd“ hat sich die Stadt Ahrensburg zur Errichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte gemäß Kindertagesstättenbedarfsplan verpflichtet.

Die Verwaltung wurde vom Sozialausschuss beauftragt, schnellstmöglich die Anträge auf die Bundes- und Landesinvestitionsförderungen (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau/Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“) zu stellen, da diese Mittel nach Antragseingangsdatum verteilt werden.

Die Kosten für die vorherige erforderliche Architektenleistung (Beschreibung des Bauvorhabens nach DIN 276) wurden im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000 € mit der StV-Vorlage Nr. 2012/077 am 27.08.2012 genehmigt.

Mit der Vorlage Nr. 2013/018 wurde dem Planungsentwurf und Raumprogramm für die Kita Erlenhof zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung aufgefordert, die Baumaßnahme auf die zu verwendenden Materialien und deren Lebensdauer zu prüfen und kostensenkende Alternativen zu nutzen, um das Investitionsvolumen von 3,2 Mio. € nicht zu überschreiten. Zudem wurde darum gebeten zu prüfen, ob Veränderungsvorschläge aus dem Gremium kostenneutral in der Planung berücksichtigt werden können.

Das Architektenbüro Wischhusen hat mit diesen Vorgaben den Baukörper unter Beibehaltung des funktionalen Konzepts, aber durch die Reduzierung einzelner Flächen noch einmal um 7 % reduzieren können. Eine Kosteneinsparung in gleicher Größenordnung kann hieraus aber nicht abgeleitet werden. Weitere Kostenreduzierungen werden in der Ausführung der einzelnen Gewerke gesucht.

Das für den Bau der Kita erforderliche Bodengutachten liegt bereits vor. Die Bohrungen ergaben keine besonderen Auffälligkeiten. Als Bauzeit wurde ein rundes Jahr kalkuliert, die Fertigstellung sollte zum 01.07.2015 erfolgen. Es war geplant, dass die Einrichtung zum 01.08.2015 in Betrieb gehen würde.

Mit Datum vom 25.06.2013 ist die Bewilligung über die Investitionsförderung für die Kita Erlenhof erteilt worden. Hiernach werden bis zu 660.000 € aus Bundes- sowie 73.626,30 € aus Kreismitteln für den Bau der Kita Erlenhof bereitgestellt (**siehe Anlage 1**).

Der Kreis Stormarn behält sich vor, den Bewilligungsbescheid aufzuheben, sofern der Bau nicht bis zum 31.12.2013 begonnen hat.

Des Weiteren wird der Investitionskostenzuschuss unter der Bedingung bewilligt, dass die Investitionsmaßnahme bis zum 31.12.2014 abgeschlossen ist.

Durch diese Vorbehalte und Bedingungen im Bewilligungsbescheid des Kreises Stormarn wird die Planungs- und Bauzeit um ein halbes Jahr reduziert.

Ist die Investition bis 31.12.2014 nicht abgeschlossen, würde die Fördersumme prozentual um den Wert gekürzt, der an der Maßnahme noch nicht fertiggestellt wurde (telefonische Auskunft des zuständigen Ministeriums). Dieses gilt auch dann, wenn witterungsbedingt oder wegen anderer Gründe, die der Bauherr (Stadt Ahrensburg) nicht zu vertreten hat, die Baumaßnahme unterbrochen wird.

Zudem kann die Errichtung der Kindertageseinrichtung nur in Abhängigkeit zur Erschließung des 1. Bauabschnitts erfolgen.

Die weitergehende Planung beinhaltet deshalb folgende Anforderungen bzw. Herausforderungen:

- Die Erreichbarkeit des Grundstücks erfolgt durch die Erschließung des 1. Bauabschnitts. Die Erschließung erfolgt durch den Investor LEG. Nach aktueller Auskunft plant die LEG, das Grundstück bis Ende 2013 erschlossen zu haben, erst dann kann mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung begonnen werden,
- die nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse.

Zu 2.

In Rücksprache mit dem Fachdienst IV.4/ZGW und der Einschätzung des Architekten wird die Umsetzung der Maßnahme innerhalb des aktuell zu berücksichtigten Zeitfensters mit dem konventionellen Vergabeverfahren nicht zu schaffen sein. Das bedeutet, dass die Fördersumme zum Bau der Kita nicht vollständig in die Maßnahme fließen würde, sondern vom Land anteilig gekürzt würde.

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung in der Vorlage 2013/065 dem Sozialausschuss vorgeschlagen, die Baumaßnahme im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an einen Generalunternehmer (GU) zu vergeben. Die Vor- und Nachteile dieses Verfahrens hatte der Fachdienst IV.4 in **Anlage 2** kurz dargestellt.

Am 09. August 2013 hat die Verwaltung mit der Vergabekammer Schleswig-Holstein und mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Rücksprache zum geplanten Verfahren gehalten. Hierbei teilte das Innenministerium mit, dass eine Pflicht und ein Recht zu einer europaweiten Ausschreibung erst ab dem Auftragsvolumen von 5,0 Mio. € bestünde. Vielmehr muss dem Mittelstandsförderungsgesetz und dem seit dem 01.08.2013 geltenden Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein Rechnung getragen werden.

Eine Vergabe an einen GU ist aus Sicht des Innenministeriums nicht zu empfehlen, da hier der Nachweis zu erbringen ist, dass diese Vergabeart wirtschaftlicher ist als die gewerkweise Ausschreibung durch den Bauherrn selbst. Ein fehlender oder fehlerhafter Nachweis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs führt dazu, dass der Zuwendungsbescheid für den Bau der Kita aufgehoben werden würde. Die alleinige Begründung des engen Zeitfensters ist für das Land kein ausreichendes Argument.

Infolge dieser weitergehenden Erkenntnisse hat die Verwaltung darum gebeten, vom Sozialausschuss ermächtigt zu werden, beide Vergabevarianten (Ausschreibung der Gewerke durch die Stadt und alternativ Vergabe an einen GU) zu verfolgen. Für den Fall, dass die Verwaltung zu dem Ergebnis kommt, dass sich die Vergabe an einen GU als rechtlich zulässig und als wirtschaftlicher herausstellt, bittet die Verwaltung unverzüglich handeln zu dürfen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass in Kenntnis des zwingenden Fertigstellungstermins zum 15.12.2014 die Stadtverordnetenversammlung eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) nach § 95 f GO in Höhe von 1,0 Mio. € bei PSK 36515.0900000/ Projekt-Nr. 103 beschließen und dazu eine Deckung festlegen muss, damit die Verwaltung ggf. noch in diesem Jahr rechtlich abgesichert alle erforderlichen Aufträge erteilen kann. Der Rahmen der VE von 10,0 Mio. €, davon für 2014 = 6,565 Mio. € ist unverändert einzuhalten.

Daher ist es erforderlich zu entscheiden, bei welchen weiteren durch VE abgesicherten zukünftigen Baumaßnahmen in diesem Jahr noch keine Aufträge erteilt werden, sodass deren VE in 2013 noch nicht in Anspruch genommen wird. Als Deckung dieser vorgezogenen VE schlägt die Verwaltung die für 2014 ausgewiesene VE beim PSK 54600.0900000/ Projekt-Nr. 107 (Sanierung Alter Loksuppen) vor. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 und Folgejahre wäre über die Mittelbereitstellung zur Sanierung des Parkhauses zu entscheiden. Der Deckungsvorschlag der Verwaltung fand in der Beratung des Sozialausschusses vom 13.08.2013 noch kein Einvernehmen, sodass dieser - wie in der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages dargestellt - verändert wurde.

Über die einzelnen Beschlussvorschläge wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis zu 1:	dafür:	8
	Enthaltung:	1
Abstimmungsergebnis zu 2:	dafür:	8
	Enthaltung:	1
Abstimmungsergebnis zu 3:	dafür:	7
	Enthaltungen:	2

(zur überplanmäßigen VE – noch nicht zum Deckungsvorschlag)

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Bewilligungsbescheid zur Investitionsförderung Kita Erlenhof
Anlage 2: Vergabe an GU Darstellung der Vor- und Nachteile